Krakauer Zeitung.

Nr. 290. Mittwoch, den 19. December **1860.**

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung $3^1/_2$ Nkr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung". Zusendungen werden franco erbeten.

IV. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Nr. 17005.

Vom Krakauer k. k. Oberlandesgerichte wird bekannt gegeben, daß der mit dem Erlasse des hohen k. k. Justiz-Ministeriums vom 5. April 1860 Z. 3994 im Sprengel des Neu-Sandezer Kreisgerichtes mit dem Amtssitze in Neu-Sandez ernannte k. k. Notar Herr Alexander Ritter von Wisłocki den vorgeschriebenen Diensteid am 10. December 1860 bei diesem k. k. Oberlandesgerichte abgelegt hat, und daß derselbe hierdurch zum Antritte seines Amtes ermächtigt ist.

Krakau, am 12. December 1860.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 14. Dezember d. J. dem Präsidial-Expedits-Adjunkten Moriz Kern des Polizei-Ministeriums für seine belobte Dienstleistung und treuanhängliche Gesinnung das goldene Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 13. Dezember d. J. den Domherrn des Graner Erzkapitels Andreas Schirgl zum Komorner und den Domherrn desselben Kapitels August Grafen Forgách zum Sasvárer Archidiakone allergnädigst zu ernennen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 19. December.

Ueber die Pariser Broschüre „Franz Joseph und Europa", schreibt der Pariser = Corr. der „NPZ.". Seit einiger Zeit ist die Revolution und Alles, was von ihr geschrieben wird, sehr zärtlich in ihren Redensarten geworden; im Namen der Humanität beschwört man den Papst, dem König-Ehrenmann Platz zu machen, im Namen der Humanität fleht man den König von Neapel an, Gaëta zu verlassen, im Namen der Humanität dringt man in den Kaiser von Oesterreich seine Italienischen Besitzungen zu verschachern. Wir haben auf die Perfidie dieser Taktik schon wiederholt hingewiesen, und wir können uns daher über das neueste Manöver derselben, die Veröffentlichung der Broschüre l'Empereur François Joseph et l'Europe sehr kurz fassen. Der eigentliche Zweck derselben ist die öffentliche Meinung gegen das Wiener Cabinet aufzuhetzen, von dem man sehr gut weiß, daß es sich auf einen Verkauf Venetiens nicht einlassen wird, und es erinnert diese Schrift lebhaft an ein ähnliches Machwerk, welches einige Wochen vor dem Ausbruch des Italienischen Krieges losgelassen und worin der „junge und ritterliche Kaiser" zur Nachgiebigkeit aufgefordert wurde. Wie damals, so scheint man auch jetzt zu begreifen, daß der Krieg unvermeidlich, und man beeilt sich, Oesterreich als den Störenfried darzustellen. Das Manöver wird nicht ganz ohne den gewünschten Erfolg bleiben, ein Theil der liberalen Presse wird Beifall klatschen; die Berechnung ist eine ganz einfache: geht der Kaiser von Oesterreich auf den Handel ein, so entehrt er sich und seine Krone; weist er ihn zurück, so ist er verantwortlich für den blutigen Tanz, zu dem wir aufspielen werden. Die officiösen Blätter gestehen ein, daß die Ideen der Broschüre wenig praktisch seien, aber doch verdienten sie eine gründliche Prüfung!! Es wäre zum Lachen, wenn es nicht gar zu boshaft wäre. Man wird also für unausführbar erklärte Ideen prüfen, besprechen und sie als Mittel der Agitation benutzen! Daß die Regierung der Broschüre nicht fremd, haben wir schon angedeutet; allen Diplomaten in Paris und im Auslande sind Exemplare zugeschickt worden. Der Verfasser bietet dem Kaiser von Oesterreich 600 Millionen an, und er legt den Ton darauf, daß der Verkauf Venetiens das Steigen aller Werthpapiere zur Folge haben würde. Man sollte glauben, ein Börsenmann habe das Zeug geschrieben. An tollen Widersprüchen fehlt es auch nicht in dem Machwerk. Da wird sehr viel von dem Königreiche Italien gesprochen und gleichzeitig dem Kaiser von Oesterreich versichert, daß er sich durch die Verzichtleistung auf Venetien das Recht erwerben würde, in dem Congresse zu Gunsten Roms und Neapels zu stipuliren; verräth das die Absicht, auf die Conföderation zurück zu kommen, wo bleibt denn der König von Italien, dem Venetien verkauft werden soll? Eine colossale Abgeschmacktheit ist die Hinweisung auf Holland und Belgien; in allem Ernste bittet der Verfasser den Kaiser von Oesterreich, sich den König von Holland zum Vorbilde zu nehmen, der ja auch auf Belgien verzichtet habe!! Wir wissen also jetzt, trotz der Geschichte, daß der König Wilhelm freiwillig Belgien verschacherte. Wir werden übrigens noch Gelegenheit haben, auf diese Broschüre zurückzukommen, die Spectakel genug machen und die von der Diplomatie als ein schlimmes Symptom betrachtet wird.

Im „Constitutionnel" sagt Herr Grandguillot: „Wenn eine der schwierigsten Aufgaben in der Lage Europas durch eine Finanzoperation (wie sie der Autor der Broschüre empfiehlt) gelöst werden könnte, so würde man im Interesse Italiens und des Friedens der Welt Glück wünschen können. Unglücklicher Weise halten wir aber diese Idee für mehr geistreich als praktisch. Gleichwohl verdient sie, wie sie da ist, eine ernste Beachtung. Wir werden auf diese Broschüre zurückkommen, die übrigens ein ganz individuelles Werk ist."

Zu dem Vorschlag, Venetien zu kaufen, macht der Contemporaneo den Gegenvorschlag lieber Nizza zu kaufen, denn das würde weniger kosten.

Aus Paris wird der „N. P. Z." geschrieben: Daß der Papst fest entschlossen sei, Rom nicht zu verlassen, meldeten wir schon; sind wir gut unterrichtet, so ist es die Absicht des französischen Kaisers sich von dem gesetzgebenden Körper zur Zurückziehung der französischen Truppen aus dem Kirchenstaate gewissermaßen ermächtigen zu lassen; ist Victor Emanuel einmal in Rom, dann und nur dann kann von einem Königreich Italien die Rede sein, und dann wird auch Oesterreich auf diplomatischem Wege der Verkauf Venetiens vorgeschlagen werden. Bis dahin wird agitirt durch Broschüren und Journal-Artikel. Daß England und Frankreich den König von Neapel „aus Motiven der Humanität" aufgefordert haben, sich nicht länger zu widersetzen, scheint sich zu bestätigen, aber man verbreitet auch geflissentlich die falsche Nachricht, daß das Berliner und Petersburger Cabinet sich an dem Schritte Englands und Frankreichs betheiligt hätten.

Es scheint, schreibt man der „AAZ." aus Florenz, daß man hier die vorläufige Erhaltung des Patrimonium Petri für den Papst ernstlich zu nehmen genöthigt wurde; denn nachdem Ricasoli schon decretirt hatte, daß die Schlagbäume an der römischen Grenze niedergerissen und die Zollhäuser öffentlich versteigert werden sollten, läßt er plötzlich heute durch einen öffentlichen Anschlag, wiewohl gestern ein hoher Feiertag war, und heute Sonntag ist, bekannt machen, daß in Folge der vorgenommenen Restauration die bezüglichen Zollämter an der römischen Grenze wieder in Thätigkeit treten müssen.

Durch französische Vermittelung schweigt das Feuer aus und gegen Gaëta seit dem 11. December. Der französische Kaiser hat einen Waffenstillstand vermitteln lassen, und man ist nach den heute vorliegenden Berichten bereits so ziemlich einig; denn der raublustige König-Ehrenmann wird sich wohl nicht länger weigern, auf die Bedingung einzugehen, die ihm Franz II. stellt, der die Sache der Legitimität — wie sich von selbst versteht, auf französischen Rath — durchaus vor einem europäischen Congreß führen will.

Die „Times" legt sich bereits ernsthaft die Frage vor, wo der „König von Italien" in Zukunft residiren soll. Rom sei zu ungesund und würde das italienische Parlament alljährlich decimiren, Turin sei zu nördlich und zu kalt, sie proponirt als Hauptstadt Italiens „ein gesund gelegenes Städtchen" (wie gemüthlich!) in Mittelitalien. Der Senator Matteucci beschwört seinerseits die Italiener, Turin noch drei Generationen hindurch als die Hauptstadt des einigen Italiens zu behandeln. Während dieser Zeit solle man eine Residenz, ein Parlamentsgebäude und eine Kirche auf den Höhen der Appenninen (?!), und zwar in gleicher Entfernung vom Adriatischen wie vom Tyrrhenischen Meere bauen und dort den Sitz der Regierung ganz Italiens aufschlagen.

Ueber die Agitationen in den Donaufürstenthümern wird der „A.A.Z." aus Galatz geschrieben: „Wer mit aufmerksamem Auge unsere Zustände beobachtet, der kann nicht mehr im Zweifel darüber sein, daß sich schon in nächster Zeit wichtige Ereignisse entwickeln werden. Die Menge ungarischer Flüchtlinge einerseits, die fast täglich von verschiedenen Seiten hier eintreffen und unter dem offenbaren Schutz der moldauischen Behörden mit Pässen versehen und auf den französischen Messagerie-Dampfer eingeschifft werden, andererseits die Anwesenheit zahlreicher Emissäre der ungarischen Emigration, sowie der italienischen revolutionären Propaganda, endlich der auffallende Vorschub, welcher denselben von den Landesbehörden unbedingt geleistet wird, lassen keinen Augenblick bezweifeln, daß bei uns in der Moldau, wie besonders in der Walachei, große Mittel für die gegen Oesterreich zu erwartenden Aktionen im nächsten Frühjahr vorbereitet werden. Wir wissen aus guter Quelle, daß 50.000 Gewehre ganz nahe der ungarischen Grenze aufgestapelt sind zu dem Zwecke, theilweise in dieses Land eingeschmuggelt, oder mit offener Gewalt eingeführt zu werden. Rechnet man dazu das — sehr wahrscheinliche — Gerücht, daß Klapka in der Walachei erwartet wird, um Einheit in die Agitation und Operation zu bringen, so dürfte die Parole der italienisch-französischen Umsturzpartei, daß Venetien in Ungarn erobert werden müsse, sich bewahrheiten und in Aussicht stehen, daß von unserem Boden aus vielleicht der erste Angriff erfolgen wird."

Die zweite Kammer der niederländischen Generalstaate hat mit 41 gegen 30 Stimmen das Kolonial-Budget verworfen. Am Schluß der Sitzung reichte Rochussen seine Entlassung ein.

Verhandlungen des verstärkten Reichsrathes.

Sitzung am 22. September 1860.

(Fortsetzung.)

Ritter Krainski: „Derjenige Theil des Berichtes, in welchem auch die Mißstimmung angedeutet wird, die in Beziehung auf den Unterricht in nationaler und sprachlicher Hinsicht in vielen Theilen der Monarchie besteht, gibt mir Anlaß zu einigen Bemerkungen. Ich kann, so gern ich auch wollte, nicht verschweigen, daß die Klagen über die sprachlichen Zustände in dem Lande, dem ich angehöre, nämlich in Galizien, beim Unterrichte, bei Gericht, sowie auch in den übrigen Zweigen der staatlichen Administration gerechtfertigt sind. Die Sprachfrage, welche einerseits in dem Bestreben, die Nationalsprache aus dem Unterrichte und aus der administrativen Verwaltung zu verdrängen, und andererseits in der Bemühung besteht, die nationale Sprache zu der ihr gebührenden Geltung zu bringen, gehört in Galizien nicht zu jenen Angelegenheiten, über welche erst in den letzten Dezennien so mannigfache Wünsche unter den verschiedenen zahlreichen Völkern der Oesterreichischen Monarchie rege geworden sind. Die Oesterreichische Regierung fand in Galizien die Polnische Sprache neben der Lateinischen im Unterrichte, bei Gericht so wie in der Verwaltung vor. Bei der damals vorherrschenden Tendenz, sich vor Allem einen tüchtigen Beamtenstand heranzubilden, wurde die Lateinische Sprache bei dem Umstande, als das Ansehen derselben ein anerkanntes ist, auch durch eine längere Reihe von Jahren in den Schulen zwar weiter beibehalten, es wurde aber hiebei stets angestrebt, die Polnische Sprache aus der Schule zu verdrängen, bis sie endlich ganz verschwand.

„Die Kinder, die die Muttersprache kaum lesen konnten, erhielten ihren Unterricht für sämmtliche Gegenstände und selbst in der Religionslehre in der Deutschen Sprache, die sie unmöglich verstehen konnten, nicht selten von Lehrern, die der Muttersprache kaum kundig waren.

„Daß bei einem solchen Systeme eine wahre Ausbildung nicht zu erwarten war, ist wohl einleuchtend; mechanische Uebung des Gedächtnisses ohne alle Auffassung der Begriffe und als ihre natürliche Folge die Abtödtung jeder geistigen Thätigkeit, dies waren die Früchte der in den Schulen mühvoll zugebrachten Jahre. Selbst in der Lateinischen Sprache sah man keine Fortschritt. Diese Sprache wurde der Jugend in der Schule in einer ihr unverständlichen, nämlich der Deutschen Sprache beigebracht. In den ersten Jahren unter Oesterreichischer Regierung hatte Polen kein legales Organ, durch welches es die Bedürfnisse, die Wünsche der Bevölkerung an die Stufen des Allerhöchsten Thrones hätte gelangen lassen können. Die erste Gelegenheit hiezu war die vom Kaiser Leopold II. nach Wien einberufene Landesdeputation, welcher zur Pflicht gemacht wurde, neben den sonstigen Wünschen auch die Bitte an den Thron zu richten, daß die Polnische Sprache im Unterrichte in Anwendung gebracht werde. Die Bemühungen der Landesdeputation scheiterten aber durch den Tod des Kaisers Leopold und durch den darauf ausgebrochenen Krieg, welch' letzterer erst mit dem Wiener Frieden sein Ende fand. Alles blieb beim Alten, die auf dem Wiener Kongresse versammelten Mächte haben die Wiener Kongreßakte vom 9. Juni 1815 geschlossen und den Polen die Zusicherung gegeben, daß sie eine National = Repräsentation, nationale Institutionen erhalten sollen. Gleich nach ihrer Reorganisirung haben die zum Landtage 1819 versammelten Stände die Bitte an den Thron gerichtet, daß der Polnischen Sprache im Unterrichte und bei den Gerichten Eingang gegeben werde; eine ähnliche Bitte wurde auf dem im folgenden Jahre abgehaltenen Landtage ausgesprochen. Niemals wurde eine definitiv abschlägige Antwort gegeben, im Gegentheil, das Land erfreute sich der Zusicherung, daß Se. Majestät nicht nur die Erhaltung, sondern auch die Ausbildung der Polnischen Sprache in seinen Schutz nehmen werde (30. März 1821), daß dem Wunsche der Verbreitung der Polnischen Sprache im Unterrichte allergnädigst die Aufmerksamkeit werde zugewendet werden (2. April 1844), und daß die Bitte wegen Einführung der Polnischen Sprache im Unterricht dann erledigt werden solle, wenn die Reorganisation der Gymnasien erfolgt sein wird.

„Letztere Allerhöchste Entschließung datirt vom 7. März 1843. — Im Jahre 1848 wurde der Polnischen Sprache wieder im Unterrichte Eingang gegeben. In wenigen Jahren mußte sie aber der Deutschen Sprache als Unterrichtssprache neuerdings weichen.

„Unterm 19. Juli v. J. hat Se. Majestät der Kaiser allergnädigst zu gestatten geruht, daß an den Gymnasien in jenen Gegenden, deren Bevölkerung überwiegend einer anderen als der Deutschen Sprache angehört, von der durch die Allerhöchste Entschließung vom 9. December 1854 festgesetzten allgemeinen Regel, daß der Unterricht in den höhern Gymnasialklassen Deutsch sei, Umgang genommen werde. Das Land hat diese Allerhöchste Gnade mit dem tiefsten Dankgefühle vernommen, allein von Seite des Ministeriums des Unterrichtes ist weiter kein Schritt geschehen, um diese Allerhöchste Gnade in Ausführung zu bringen.

„Ich weiß nicht, ob Instruktionen an die ausübenden Behörden erlassen wurden, welche den Sinn dieser Allerhöchsten Gnade wesentlich beschränken oder illusorisch machen. Ein solcher Vorgang müßte einerseits die Demoralisirung der Beamten zur nächsten Folge haben, andererseits aber jedes Vertrauen zu den Beamten untergraben. Die mit der Ausführung zögernden Behörden werden eines Benehmens verdächtigt, welches von der Treulosigkeit nicht weit entfernt ist.

„Die Kunde über den Zeitpunkt, wann dieser Allerhöchsten Gnade Sr. Majestät ein praktischer Ausdruck werde gegeben werden, würde dem Lande die schmerzhafte Befürchtung benehmen, daß es sich in seinen gerechten Forderungen getäuscht sehe. Selbst in den sogenannten Fachschulen oder Realschulen, wo die Schuljugend in den praktischen Wissenschaften für das eigentliche praktische Leben herangebildet wird, wird der Polnischen Sprache als Lehrgegenstand nur eine untergeordnete Stellung eingeräumt.

„Welcher Erfolg von diesen Schulen erwartet werden darf, hiefür genügt die Bemerkung, daß, während für die eigentlichen Fachgegenstände 8 bis 12 Stunden, für die Polnische Sprache nur 2 Stunden, hingegen für den Unterricht in der Deutschen Sprache 19 Stunden wöchentlich bestimmt sind.

„Die Klagen, daß der Polnischen Sprache im Unterrichte nicht die ihr gebührende Geltung gegeben wird, ist allgemein und tritt auch mit jedem Tage stärker hervor. Gründe der Zweckmäßigkeit, Billigkeit und Gerechtigkeit sprechen dafür. Die Sprache als Ausdruck des Gedankens ist mit demselben innig verbunden.

„Nur durch das Verstehen des Ausdruckes wird der klare Begriff erlangt und nur mittelst der Sprache können die Begriffe mitgetheilt werden; daher ist ohne Ausbildung der Sprache die Entwicklung der Geistesanlagen bei Völkern wie bei Individuen unmöglich. Nur in der Muttersprache können nützliche Kenntnisse verbreitet werden und in's Leben der Völker übergehen. Daher ist die Ausbildung der Landessprache und der Unterricht in derselben ein wesentliches Bedürfniß der Bevölkerung, mithin eine der ersten Pflichten des Staates. Der Zweck des Unterrichts ist wohl darin zu suchen, daß die Bildung zum allgemeinen Gute werde. Unmöglich kann die Aufgabe der höheren Studienanstalten auf die Ausbildung einzelner Männer beschränkt werden, die nur in ihrer staatlichen Beziehung von den in der Schule erworbenen Kenntnissen der Regierung gegenüber allein Gebrauch machen können, und doch scheint eine solche Tendenz vorzuherrschen, wenn Gründe für die Aufrechthaltung der deutschen Sprache als Landessprache in Galizien geltend gemacht werden wollen.

„Abgesehen davon, daß den Polen durch Staatsverträge ihre nationalen Institutionen zugesichert worden sind, so läßt sich die bisherige Richtung, der zufolge die deutsche Sprache ausschließend als Unterrichtssprache angewendet wird, nicht rechtfertigen, und ich kann mich der Bemerkung nicht enthalten, daß die allgemeine Volksbildung darunter leiden muß. Denn das Volk wird dadurch gehindert, die Kenntnisse anderer Völker sich anzueignen, wenn ihm das kürzeste, einfachste und natürlichste Mittel entzogen wird, die Kenntnisse, Entdeckungen und Erfindungen der in der Kultur weiter vorgeschrittenen Völker sich anzueignen, und sie sich zum wahren, naturgemäßen National-Eigenthum zu machen. — Nach der gegentheiligen Ansicht müßte man glauben, daß ein großes Volk auf jede

Nationalbildung zu verzichten habe, da nicht alle Völker auf der gleichen Stufe der Bildung, ja nicht einmal auf gleicher Entwicklungsstufe hinsichtlich ihrer Sprache stehen.

Wird die Sprachenfrage in Galizien vom rechtlichen Standpunkte aus aufgefaßt, so sprechen für die Geltung der polnischen Sprache sowohl in den unteren als höheren Schulen, so wie auch bei den höheren Studienanstalten nicht nur die Verhältnisse der Polen regelnden Staatsverträge, sondern auch die von den allerhöchsten Regenten der Bevölkerung gegebenen Versprechungen. Ich glaube nicht zu irren, wenn ich hier die Ansicht ausspreche, daß keine von den, den Wiener Vertrag schließenden Mächten, mehr Interesse daran hat, daß die in diesen Verträgen stipulirten Grundsätze eingehalten werden, als Oesterreich. Welche Erfahrungen die Polen auch immer gemacht haben, so bleibt die eine unzweifelhaft — daß die Wünsche und Bitten aller Völker der Monarchie gleichmäßig gehört werden. Daher hoffen auch sie vertrauensvoll, daß vom hohen Ministerium den in der Ansprache Sr. Majestät unseres allergnädigsten Herrn an unsere Versammlung huldvollst gerichteten Worten „gleicher Schutz sei allen Stämmen und allen Ländern Meines Reiches gesichert" — praktischer Ausdruck werde gegeben werden. Denn wie soll das Vertrauen des Volkes erstarken, wie soll es erhalten und gekräftigt werden, wenn dem Volke fortwährend Beweise gegeben werden, daß man seine Bedürfnisse und Wünsche, seine heiligsten und wichtigsten Interessen zwar anerkennt und sie auch zu befriedigen verspricht, aber die Ausführung jedesmal unterläßt.

„Damit ist aber keineswegs gemeint, daß die deutsche Sprache aus den galizischen Schulen verdrängt werden solle. Ich folge nur meiner innigsten Ueberzeugung, wenn ich die Ansicht ausspreche, daß eine gründliche Kenntniß der deutschen Sprache für jeden gebildeten Staatsbürger der österreichischen Monarchie insbesondere unentbehrlich ist. Die deutsche Sprache soll aus den polnischen Schulen nicht verdrängt, sondern es soll vielmehr der Jugend Gelegenheit geboten werden, sie besser und gründlicher zu erlernen, als es bisher der Fall war.

„Wie dies anzustreben wäre, zu erörtern, würde mich auf ein didaktisches Feld hinüberführen. Es genügt aber die Bemerkung, daß, wer in der eigenen Sprache nicht zu denken gelernt hat, dem wird es kaum gelingen eine fremde Sprache sich vollkommen eigen zu machen. Daß übrigens die polnische Sprache jene Reife und Entwicklung besitzt, um mittelst derselben den Unterricht auch in den höheren Wissenschaften ertheilen zu lassen, dafür liegt der Beweis nicht allein in der mit dem Fortschritte der Wissenschaft gleichen Schritt haltenden polnischen Literatur, sondern auch in der Thatsache, daß neben der bestehenden deutschen Universität drei Universitäten in Krakau, Warschau und Wilna bestanden, wo der Unterricht an sämmtlichen Fakultäten in polnischer Sprache ertheilt wurde, und wo Männer gebildet wurden, auf welche die besteingerichteten Universitäten Europa's stolz sein könnten.

„Uebergehend auf die Sprachenfrage bei den Gerichten, so muß ich vorerst bemerken, daß sich die Gerichte beim Gebrauche der deutschen Sprache bei sämmtlichen Gerichtsverhandlungen auf eine Allerh. Entschließung vom 20. October 1852 berufen. Diese Allerhöchste Entschließung ist aber weder im Reichsgesetzblatte noch im Landes-Regierungsblatte zu finden.

„Der §. 2 des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches bestimmt an derselben Stelle, wo ausgesprochen ist: „daß sich Niemand mit der Unwissenheit eines gehörig kundgegebenen Gesetzes entschuldigen könne," daß zur Giltigkeit eines Gesetzes die gehörige Kundmachuug desselben verlangt wird. Das Patent von 1849, wodurch die Institution der genannten Blätter in's Leben gerufen worden, stellt fest, daß nicht nur alle Reichs- und Landesgesetze, sondern auch ministerielle Verordnuugen, und zwar selbst dann, wenn sie nur für ein einziges Kronland giltig sein sollten, darin enthalten sein müssen, so daß die Verlautbarung der Gesetze durch diese Blätter als die einzige gesetzliche Kundmachungsart anzusehen ist. Da nun diese Allerhöchste Entschließung weder im Reichsgesetzblatte noch im Landes-Regierungsblatte zu finden ist, so kann sie für die Landes-Regierungen nicht als bestehend angesehen werden. Die Oesterreichische Regierung hat bei den Gerichten in Angelegenheiten außer Streitsachen die polnische, in streitigen die lateinische Sprache angetroffen, und es wurde von ihr dahin gewirkt, die polnische Sprache aus dem Gerichte zu verdrängen.

„Es ist zur Zeit Kaiser Joseph's II. ein Termin festgestellt worden bis 1. November 1790, wo die polnische Sprache als Gerichtssprache aufzuhören hätte, allein diese Allerhöchste Anordnung ist nicht in Ausführung gebracht worden. Schon am 17. Mai 1791 erschien ein Hofdekret, worin gesagt wird, daß zur Anstellung bei der Gerichtsbehörde die Kenntniß der deutschen Sprache nicht nothwendig sei. Die Oesterreichische Gerichtsordnung §. 14 setzt fest, daß die Parteien und ihre Advocaten sich in ihren Reden der bei Gericht üblichen Sprache zu bedienen haben. Daß darunter die deutsche Sprache nicht nothwendig zu verstehen sei, geht aus den Hofdecreten vom 3. Juni 1819 und 6. Juli 1826 hervor, worin Anfragen an das Appellationsgericht gestellt wurden, ob bei den galizischen Landrechten, Kriminalgerichten und den Magistraten in Lemberg und Brody die deutsche Sprache nicht mit der Zeit eingeführt werden könnte. Schon während dieser Verhandlungen fingen die Gerichte an, hie und da sich der deutschen Sprache zu bedienen. Dies gab den zum Landtage im Jahre 1826 versammelten Ständen Veranlassung, an den Allerhöchsten Thron die Bitte zu stellen, damit, wenn schon eine Aenderung eintreten müsse, die Nationalsprache in Anwendung gebracht werde, worüber mit der Allerhöchsten Entschließung vom 10. August 1830 den Landtagen der Bescheid ertheilt wurde, daß es bei der diesfälligen Gepflogenheit zu verbleiben habe, und daß die Beamten sich jeder eigenmächtigen Abweichung zu enthalten haben. Diese Allerhöchste Entschließung wurde auch in späteren Gesetzen im Jahre 1831 und 1833, sowohl den Richtern, als den Advocaten und Parteien kundgegeben.

„Im Jahre 1840 wurde mit Hofdekret vom 29. Dezember den Gerichten gestattet, in ihren offiziösen Gegenständen an höhere Instanzen und in der Correspondenz mit anderen Behörden sich der Deutschen Sprache zu bedienen. Allein diese Gestattung hat bloß der inneren Amtsthätigkeit der Gerichte gegolten; bei der äußeren Amtsthätigkeit aber galten nach dem Grundsatze: „Exceptio firmat regulam", die früheren Verbote. Nichtsdestoweniger haben die Gerichte wieder angefangen, sich der Deutschen Sprache bei den Gerichtsverhandlungen zu bedienen.

„Daher haben die zum Landtage vom Jahre 1841 versammelten Stände in derselben Angelegenheit wieder ein Gesuch an Se. Majestät den Kaiser gerichtet, worüber im Jahre 1844 eine Allerhöchste Entscheidung erfloß, daß es bei der bisherigen Vorschrift zu verbleiben habe.

„Diese Allerhöchste Entschließung wurde auch im Jahre 1846 den Ständen bekannt gegeben. Seit dem Jahre 1846 besteht im Lande kein legales Organ, wodurch dessen Bedürfnisse oder Wünsche an den Allerhöchsten Thron gelangen können. Der Wunsch und das Bedürfniß, daß der Polnischen Sprache bei den Gerichtsverhandlungen Eingang verschafft werde, ist allgemein verbreitet, weil den Parteien über ihre in Polnischer Sprache verfaßten Eingaben Deutsche Urtheile und Erkenntnisse hinausgegeben werden, die sie nicht immer verstehen können; weil die Abfassung dieser Urkunden von Seite der mit der Landessprache gar nicht oder nicht vollkommen vertrauten Beamten zu Mißdeutungen und Irrungen Anlaß geben könnte, wodurch den Parteien ein Schaden verursacht wird, weil die Parteien sich über die Art der Vertretung ihrer Angelegenheiten keine Ueberzeugung verschaffen können und weil sie endlich dadurch zu einem größeren Kostenaufwande für den Dolmetsch und die Verfassung der Schriften in allen gesetzlichen Angelegenheiten überhaupt gezwungen sind. Uebrigens war bei den ehemaligen Patrimonialgerichten und bei allen Geschäften, welche bei denselben vorfielen, die polnische Sprache als Gerichtssprache fortwährend in Anwendung, und ich erlaube mir zu bemerken, daß auch mit Allerhöchster Entschließung vom Jahre 1848 diese Gepflogenheit bestättigt worden ist.

„In neuester Zeit soll eine ministerielle Verordnung erlassen worden sein, in welcher den Oberlandesgerichten in Galizien die Weisung ertheilt wird, in ihren Berührungen mit den Parteien sich der Landessprache zu bedienen. Allein auch diese ministerielle Verordnung ist nicht gehörig kundgemacht worden. Sollte sie ministerielle Bestimmungen enthalten, wie sie die Oberlandesgerichte in Galizien daraus entnehmen zu sollen glauben, so würde auch diese ministerielle Verordnung den Wünschen nicht entsprechen. Denn die in der Deutschen Sprache verfaßten Urtheile und Erkenntnisse sollen den Parteien erst von der ersten Instanz in Polnischer Uebersetzung hinausgegeben werden. Die innere Amtsthätigkeit verleitet auch die Gerichte, daß sie die in deutscher Sprache verfaßten Bescheide an die Landestafeln den Parteien in Polnischer Uebersetzung einhändigen lassen. Welche Rechtsverletzungen und Verwirrungen, welche Vermehrung der Arbeitskräfte und der Kosten eine solche Einrichtung mit sich bringt, ist einleuchtend, und dieser widernatürliche, zweckwidrige, kostspielige und oft mit dem Schaden der Partei verbundene Vorgang ist eine allgemeine Klage im Lande; welche Klage nur dann beseitigt werden kann, wenn den Gerichten in Galizien nach den Bestimmungen der Staatsverträge nationale Einrichtungen gegeben und damit auch in denselben der Polnischen Sprache als Gerichtssprache volle Geltung verschafft würde.

„Was die Administration der Landesbehörden anbelangt, so ist in letzter Zeit die Verordnung vom 21. Dezember 1859 erflossen, daß sich die Behörden in der Berührung mit den Parteien der Landessprache zu bedienen haben.

„Diese von dem Herrn Minister des Innern erlassene Verordnung hat im Lande den besten Eindruck hervorgebracht und die Bevölkerung mit der innigsten Dankbarkeit erfüllt. Wir haben gefunden, daß nach Ueberwindung der Schwierigkeiten, welche beim Uebergange von einem Systeme zum andern unvermeidlich sind, dem Wunsche der Bevölkerung auch genügend entsprochen werden wird. Die Administration gewinnt schon jetzt dadurch den Vortheil, daß Alles viel schneller und kräftiger durchgeführt wird. Hat auch die Polnische Jugend keinen Mangel an Eifer zum Eintritte in den Staatsdienst gezeigt, hat sie auch jedesmal Beweise der Treue und Anhänglichkeit an den Allerhöchsten Thron an den Tag gelegt, so dürfte diese neue Einrichtung, nach welcher bei der Besetzung selbst höherer Stellen die Landeskinder berücksichtigt werden, nur einen weiteren Sporn für die Jugend abgeben, sich dem Staatsdienste mit größtem Eifer zu widmen. Das Land wird aber den größten Vortheil dadurch erlangen, daß die Administration in der ihm verständlichen Sprache geführt werden kann, und daß das Land verwaltet wird von Landeskindern, die doch mit der Landessprache und den Landesverhältnissen am besten vertraut sind und unleugbar am Wohle des Landes und der Monarchie am meisten theilnehmen.

„Wenn ich mir nun nach dieser Darstellung die Bedürfnisse, die Wünsche und die Stimmung des Landes, sowie auch meine Stellung als Rathgeber der Krone vergegenwärtige, so drängt sich mir die Bitte auf, daß bei Lösung der wichtigen Staatsfragen, welche uns beschäftigen, auch die den Polen durch die Staatsverträge verbürgten und von den Allerhöchsten Regenten nie verkannten Rechte ungeschwächt zur Geltung gelangen mögen. Ich glaube diese Deutung in den Worten des Berichtes finden zu können: „Durch die Lösung dieser unendlich schwierigen und die mannigfachsten Interessen und Gefühle berührenden Fragen mit jenen der allgemeinen Organisation der Monarchie und namentlich mit der Reichsstellung der einzelnen Länder im engsten und untrennbaren Verbande steht," und daß ich mich mit dem Antrage vollkommen einverstanden erklären muß.

„Jedoch wünsche ich, daß in dem ersten Absatze, wo von der Mißstimmung die Rede ist und wo es heißt: „Die allgemeine Richtung des gegenwärtigen Unterichtssystems, namentlich in sparlicher und nationaler Beziehung, ist endlich ein Gegenstand ernster Erwägung, da die in dieser Beziehung in vielen Theilen der Monarchie herrschende Mißstimmung nicht verkannt werden kann," noch beigefügt werde: „Daß die nämlichen sprachlichen Zustände, welche den Unterricht der Jugend berühren, auch in anderen Zweigen, und zwar: in den Sphären der Rechtspflege und der Administration die nämliche Wirkung hervorbringen."

v. Starowiejski: „Ich kann nur auf das kräftigste die Worte, welche der Herr Vorredner gesprochen hat, unterstützen."

Der Justizminister: „Ich habe nur die Aufklärung zu geben, daß in Bezug auf die Sprache bei den Gerichten eine Verordnung hinausgegangen ist und entweder schon gegenwärtig befolgt wird, oder doch, wenn hin und wieder der eine oder der andere Beamte durchaus nicht im Stande wäre, sie alsbald zu befolgen, doch in nächster Zeit deren volle Beobachtung eingeführt werden wird, daß alle Parteien, welche in Polnischer oder Ruthenischer Sprache Eingaben machen, auch in derselben Sprache die Antwort erhalten. Ebenso ist den Adwokaten gestattet, wenn sie Polen oder Ruthenen vertreten, daß sie die Eingaben in Polnischer oder Ruthenischer Sprache machen dürfen.

„Urtheile, Bescheide und alle übrigen Schriften werder in derselben Sprache hinausgegeben."

Der Minister-Präsident: „Herr Reichsrath Ritter v. Krainski hat der auf die Stellung Galiziens bezüglichen Verträge erwähnt. Ich habe dieselbe jetzt natürlich nicht bei der Hand und will auch ihren Wortlaut nicht aus dem Gedächtnisse citiren, weil ich besorge, daß mir dasselbe nicht völlig treu bleiben könnte. So viel kann ich aber versichern, daß die Verträge in dieser Hinsicht sehr vag und unbestimmt gehalten sind, und daß dies insbesondere von dem Schlußsatze des betreffenden Artikels gesagt werden muß.

„Sind aber auch, wie ich eben bemerkte, die Verträge vag und unbestimmt, so wird doch Seine Majestät der Kaiser durch die Institutionen, deren Galizien sowohl als alle übrigen Theile der Monarchie sich zu erfreuen haben werden, dem in Allerhöchstihrer Ansprache an den hohen Reichsrath enthaltenen Grundsatze getreu sowohl die Interessen als auch die Nationalitäten Galiziens so wie aller übrigen Kronländer zu wahren und zu fördern wissen."

(Fortsetzung folgt.)

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 17. Dez. Se. k. k. Apostolische Majestät geruhten im Laufe des heutigen Tages Privat-Audienzen zu ertheilen.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben den im vergangenen Sommer von schwerem Hagelschlag heimgesuchten armen Bewohnern von Villa del Conte in der Provinz Padua eine Unterstützung im Betrage von 1000 fl. allergnädigst zu bewilligen geruht.

Ihre Majestät die Kaiserin-Witwe Karolina Augusta wird am 20. d. zum Winteraufenthalte von Innsbruck hier eintreffen.

Se. k. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog-Statthalter Karl Ludwig haben von Innsbruck aus zum Christbaum für verstümmelte arbeitsunfähige Krieger aus dem letzten Feldzuge und deren Witwen und Waisen z. H. des Herrn Franz Anton Danninger 80 fl. gnädigst übersenden lassen.

Heute Vormittags 10 Uhr hat der Sectionschef im Staatsministerium Graf Salm die sämmtlichen Beamten dieses Ministeriums dem neuen Staatsminister, Ritter v. Schmerling, vorgestellt. Der Staatsminister hielt hierauf mit warmen und herzlichen Worten eine Ansprache, in welcher er die Schwierigkeit der Lage und die Gefahren schilderte, welche von allen Seiten her auf Thron und Vaterland anstürmen; er ersuche daher um die bewährte Mitwirkung jedes einzelnen, damit ihm seine schwere Aufgabe gelinge; er trete nicht an die Spitze, sondern vielmehr in die Mitte des Personals, das ihn als Freund betrachten möge, indem er jederzeit bereit sein werde, jedem beizustehen und bei allen Anliegen zu unterstützen. Sectionschef Graf Salm erwiderte hierauf einige Worte, stellte die Ministerialräthe vor, der Kanzleidirector die Vorsteher der Hilfsämter, worauf der Staatsminister das Personale entließ.

Dem Vernehmen nach hat Herr Minister v. Plener ein Programm vorgelegt, nach welchem die Finanzverwaltung in der Lage ist, den Abgang der Einnahmen in den Jahren 1860 und zwar zum größten Theile aus den Einzahlungen der lombardischen Staatsschuldenentschädigung derart zu decken, daß für das Jahr 1862 noch ein Ueberschuß verbliebt. Das Defizit für das Jahr 1861 wird sich auf circa 34 Millionen Gulden belaufen. Für das Jahr 1862 hat Herr v. Plener eine Verminderung der regelmäßigen Ausgaben um 24 Millionen Gulden und somit die Herstellung des Gleichgewichtes zwischen Einnahmen und Ausgaben in Aussicht gestellt.

Herr Graf von Bloome, zum Ministerresident bei den Hansestädten ernannt, ist vorgestern nach Hamburg abgereist. Derselbe wird seinen Posten mit 1. Jänner übernehmen. Der derzeitige Ministerresident Freiherr von Testa ist zum Gesandten in Athen ernannt, und begibt sich mit Neujahr dahin.

Der Statthalter Herr Graf von Chorynsky ist gestern nach Mähren abgereist.

Der Sekretär der Hofkanzlei Baron Nikolaus Vay jun. ist nach Gran abgereist.

Der apostolische Nuntius Erzbischof de Luca hat am Samstag den hier weilenden greichisch-katholischen Erzbischof von Siebenbürgen Herrn Sulutz de Kerpenyes besucht und mit demselben eine längere Besprechung gehabt.

Die Wahl des Rector Magnificus der k. k. Universität wird heuer in Folge des Wechsels der Personen in der Leitung des Unterrichtsministeriums etwas verzögert und wird wahrscheinlich erst im Jänner vorgenommen werden können, indem die Bestätigung der Wahl der Dekane von Seite des k. k. Unterrichtsministeriums noch nicht erfolgte.

Mehrere Journale Wiens haben sich zur Gründung eines Wahlcomité zusammengethan, welches die Wahl von constitutionellen und österreichisch gesinnten Candidaten erstreben soll. Diesen Wahlen wollen sie ihre volle Unterstützung widmen.

Wie die „Presse„ berichtet, wird den Besitzern von Fonds- und Industriepapieren die Wählbarkeit zuerkannt, wenn sie nachweisen, seit zwölf Monaten im Besitze dieser Effecten zu sein, vorausgesetzt natürlich, daß davon allein oder mit andern Steuern die der Gemeindeangehörige zahlt, die zum Wahlrechte nöthige Quote entfällt.

Nachdem vor mehreren Wochen die österreichische Regierung zwei gezogene Geschütze zur Probe aus den preußischen Depots erhalten sind hatte, wie der „Bres. Ztg." aus Berlin geschrieben wird, 120 Geschütze in der Geschützgießerei von Spandau bestellt. Aus den Berichten der bei der Probe gegenwärtig gewesenen österreichischen Officiere ist zu ersehen, daß die Resultate alle Hoffnungen übertroffen haben.

In Prag hat sich ein Wahlcomité einer sogenannten Mittelpartei gebildet, welches zwischen Czechenthum und Deutschthum, zwischen Constitutionalismus und Ständerepräsentation vermitteln und seine Grundsätze bei den Wahlen zur Geltung bringen, sowie den Wahlcandidaten vorschlagen will. Es findet von den Prager Blättern jeder Richtung, die einzige „Bohemia" ausgenommen, deren Eigenthümer, Herr Andr. v. Haase, sich jener Mittelpartei angeschlossen hat, eine sehr ungünstige Beurtheilung.

Die Vorarlberger Vertrauensmänner haben die Berathungen eines Verfassungsentwurfs für Vorarlberg bereits beendet, nachdem noch am 13. eine Schlußberathung unter dem Vorsitze Sr. kais. Hoheit stattgefunden hat.

Deutschland.

In dem Befinden Sr. Majestät des Königs von Preußen ist in den letzten vierzehn Tagen im Wesentlichen keine Veränderung zu bemerken gewesen. Der Hautausschlag auf dem Oberkopfe ist geheilt und Se. Majestät können wieder regelmäßig die frische Luft genießen. Dies geschieht gewöhnlich in den wärmsten Stunden des Tages zwischen 1 und 3 Uhr. Seine Majestät machen um diese Zeit gewöhnlich eine Spazierfahrt in der Umgebung von Potsdam, halten sich eine kurze Zeit in der neuen Orangerie auf und kehren dann nach einer nochmaligen kurzen Spazierfahrt nach Schloß Sanssouci zurück.

Se. königl. Hoheit der Prinz-Regent empfing am 17. d. den bisherigen hannoverschen Geschäftsträger Baron von Reitzenstein und nahmen das Beglaubigungsschreiben seines Souveräns entgegen, durch welches Herr von Reitzenstein zum außerordentlichen Gesandten am königlichen Hofe ernannt wird.

Der preußische „Staatsanzeiger" enthält das Handschreiben Sr. königl. Hoheit des Prinzen-Regenten, durch welches dem Justizminister Dr. Simons die nachgesuchte Entlassung bewilligt wird. Wie schon erwähnt, ist ihm der Titel und Rang eines Staatsministers, also der Titel „Excellenz" belassen und das Kreuz der Großcomthure des Hohenzollern-Ordens verliehen worden. Bis zum 1. Januar führt er noch die Geschäfte des Justizministeriums.

Der Wechsel im Justizministerium, schreibt die „N. Pr. Ztg.," wird eine irgend erhebliche Modification der im Staatsministerium bereits beschlossenen Gesetzes-Vorlagen nicht veranlassen, es sei denn in Bezug auf die Justiz-Organisation. Das Ehegesetz tritt dem neuen Justizminister noch als eine offene Frage entgegen, indem das Staatsministerium wenigstens einen definitiven Beschluß bis jetzt noch nicht gefaßt zu haben scheint. Bekanntlich hat sich das Justizministerium in den letzten von ihm aufgestellten Entwurf für Einführung der obligatorischen Civilehe ausgesprochen; das Staatsministerium aber scheint dem nicht zuzustimmen, wenigstens sollen die Unterhandlungen über einen solchen Gesetz-Entwurf noch in lebhafter Weise fortgeführt werden. Es wird als nicht unmöglich bezeichnet, daß das Staatsministerium von der Vorlage eines solchen Gesetz-Entwurfs zur Zeit ganz absehen, vielmehr den früheren Zustand wieder herstellen dürfte, in welchem den Geistlichen anheimgegeben war, die Trauung Geschiedener vorzunehmen oder abzulehnen.

Auf die von einer Anzahl Bürger der Stadt Oldenburg an den Großherzog gerichtete Adresse, worin dieser gebeten wird, auf die Ertheilung einer allgemeinen Deutschen Amnestie hinzuwirken, ist die folgende passende Antwort ertheilt: „Auf Ihr durch meine Vermittelung an Se. Königl. Hoh. den Großherzog gelangtes Gesuch vom 6. d. M., betreffend Amnestie-Ertheilung wegen politischer Verbrechen, habe ich Ihnen im Höchsten Auftrage zu eröffnen, daß Se. Königl. Hoh. sich nicht veranlaßt sehen können, in einer Angelegenheit, bei welcher eine in Schwäche aus-

artende Milde eben so sehr zu vermeiden ist, als eine übergroße Härte, und die nur nach den betreffenden besonderen Verhältnissen und Umständen richtig gewürdigt werden kann, auf die Entschließung anderer Deutscher Fürsten einwirken zu wollen.

Frankreich.

Paris, 15. Dezember. Die Central-Verwaltung des Ministeriums des Innern ist in fünf General-Directionen eingetheilt worden: 1. Departemental- und Communal-Verwaltung, Chef: der Loire-Präfect Tuillier; 2. Personal- und Cabinets-Angelegenheiten, Chef: der Seine- und Marine-Präfect de Saint-Paul; 3. Buchdruck und Buchhandel, Chef: einstweilen der Staatsrath Vicomte de Laguerronière; 4. öffentliche Sicherheit, Chef: der Polizei-Präfect Boitelle; 5. Telegraphenwesen, Chef: der ehemalige Präfect und General-Director de Vougy. Das General-Secretariat ist aufgehoben. — Gestern haben die Botschafter von Oesterreich und Großbritannien eine Unterredung gehabt, die mehrere Stunden dauerte; es versteht sich von selbst, daß das Publicum nicht weiß, was die beiden Diplomaten mit einander verhandelt haben; aber alle Welt spricht von dieser Unterredung als von einem ganz besonders auffälligen Ereigniß. Die „Opinion nationale," die von ihrer Seite stets auf's Beste unterrichtet ist, versichert, daß die in Italien befindlichen Ungarn sich in der nächsten Zeit schon in die Donauländer begeben würden; eine große Schaar Garibaldianer würde den Ungarn folgen; denn der „große Einsame von Caprera" sei fest überzeugt davon, daß er noch im Februar zu einer allgemeinen Insurrection in jenen Gegenden bestimmt kommen werde! — Graf v. Mülinen, der erste Secretär der hiesigen österreichischen Gesandtschaft, ist nach Wien abgereist, um die Briefschaften der Kaiserin von Oesterreich ihrem Gemahl und ihrer Familie zu überbringen. Diese Correspondenz wurde durch den letzten englischen Postdampfer aus Madeira nach Portsmouth überbracht und durch die k. k. Botschaft in London dem Fürsten Metternich zur Weiterbeförderung zugeschickt. Da kein Cabinets-courier bei der Hand war, vertraute Fürst Metternich die kaiserliche Correspondenz dem Grafen v. Mülinen an, der binnen wenigen Tagen in Paris zurück erwartet wird. — Der erstgeborne Sohn des verstorbenen Prinzen Jerome, aus der Ehe mit Miß Patterson, will gegen die Theilung der Erbschaft seines Vaters, wobei er unberücksichtigt blieb, gerichtliche Klage einleiten. Zu dem Ende reichte er eine Beschwerdeschrift bei dem Pariser Civilgericht ein, welche durch den Staatsanwalt der vorläufigen Prüfung des Justizministers unterworfen wurde. Prinz Napoleon, welcher es mit der Legalität nicht so genau nimmt, meinte, der Justizminister sollte die Beschwerde seines Halbbruders geradezu unterdrücken und den Gerichten verwehren, ihr Folge zu geben. Da Herr Delangle so etwas mit seinen Pflichten unverträglich erklärte, ergoß sich der Prinz in die bittersten Vorwürfe, wobei er denselben persönlich scharf verletzte. Der Kaiser trat zwar besänftigend dazwischen, allein man glaubt aus diesem Anlasse die Entlassung des Herrn Delangle unvermeidlich, da er an dem Prinzen einen Feind gefunden, der nicht eher rasten wird, als bis er ihn gestürzt hat. Der Proceß ist nicht vertuscht wird. — Marschall Niel soll eine militärische Mission nach Italien antreten um über die eigentliche Situation der italienischen Armee genauen Bericht hierher zu erstatten.

Die Kaiserin der Franzosen, die vorgestern in Folkestone übernachtete, war gestern bei der Abfahrt nach Frankreich noch von einer zahlreichen Menschenmenge zum Hafen begleitet worden. (Wir schließen hieran folgende Mittheilung aus Manchester: Sir Walter Raleigh breitete seinen Mantel anstatt eines Teppichs auf die Erde, damit Königin Elisabeth nicht den Boden mit ihren erhabenen Füßen zu berühren brauchte. Eben so galant benahm sich Mr. David Chodwick in Manchester, als die Kaiserin Eugenie diese Stadt mit ihrer Gegenwart beehrte. Er bemerkte, daß kein Tuch den feuchten Boden bedeckte, auf den die Kaiserin beim Aussteigen aus dem Wagen treten mußte. Sogleich zog er seinen Oberrock aus und legte ihn auf die Erde. Die Kaiserin belohnte ihn mit einem huldvollen Lächeln. So erzählt der Manchester „Examiner." „Oberrock" oder „Paletot" klingt nur leider nicht so balladengerecht wie Mantel, jetzt aber ist die Huldigung ein ächtes Moniteurstückchen.)

Frankreich hat soeben ein berühmtes Schwert an Garibaldi nach Caprera gesendet, es ist das der Degen jenes Herrn Theophile Corret, den man den „ersten Grenadier Frankreichs" nannte; bekanntlich ist der tapfere Kriegsmann, den eine Deutsche Kugel fällte, unter dem Namen Latour d'Auvergne; er war aber nicht berechtigt zur Führung dieses hochberühmten Namens, denn er war nur ein Bastardsohn. Den Degen also des „ersten Grenadiers von Frankreich" bringt einer seiner Verwandten, ein Herr v. Kersausie, dem Großflibustier als Geschenk nach Caprera. Herr v. Kersausie, unter Louis Philipp Cavallerie-Offizier, schied dann aus dem Dienste, um durchaus „Rother" sein zu können; am 13. Juni 1848 spielte er bei Ledru-Rollin's großem Putsch eine hervorragende Rolle und mußte dann flüchten.

Wie aus Paris vom 16. d. gemeldet wird, werden vom Monate Jänner 1861 an, die Engländer ohne Paß nach Frankreich reisen und dort aufhalten können.

Großbritannien.

London, 16. December. Wie der heutige „Observer" meldet, werden die Lords Bloomfield und Napier demnächst zu Mitgliedern des Privy-Council ernannt werden.

Nach dem „Globe" wird das Parlament, wenn an den jetzigen Bestimmungen nichts geändert werden sollte, am Dinstag den 5. Februar zur Erledigung der Geschäfte zusammentreten.

Die Londoner „Afrikanische Gesellschaft" hat einen Brief an den berüchtigten König von Dahomey in Mittel-Afrika gerichtet, in welchem bewiesen wird, daß es vortheilhafter für ihn sein werde, den Sclavenhandel aufzugeben, und sich statt dessen mit Baumwollenbau zu beschäftigen. Mit philanthropischer Geschäftskenntniß wird auf Heller und Pfennig berechnet, daß der Anbau von Baumwolle mehr Procente abwerfen müsse als der Sclavenhandel. Auch ist eine eigene Deputation aus England abgesandt worden, welche den Brief überreichen und persönlich ersuchen soll, den blutgierigen Negerfürsten in die Geheimnisse der Manchester-Civilisation einzuweihen. Immer die alte Geschichte: Philanthropie und Baumwolle.

Der Schraubendampfer „Queen Victoria", der das Telegraphenkabel für die Strecke von Singapore nach Rangun in Hinterindien geladen und die Themse am 4. d. verlassen hatte, ist in Plymouth eingelaufen. Im Raum, wo das Kabel aufgewunden lag, soll sich so viel Wärme entwickelt haben, daß man befürchten muß, die Isolirung der Drähte habe gelitten und das Kabel unbrauchbar gemacht.

Die k. Yacht Osborne ist gestern, von Madeira und Lissabon kommend, wohlbehalten in Portsmouth eingelaufen.

Italien.

Ueber die zeitweilige Suspension und spätere Wiederaufnahme der Auszahlung von fälligen Koupons der Staatsschuld-Obligationen macht das „G. di Roma" vom 10. d. M. folgende Mittheilung: „Mit großem Erstaunen lasen wir die Anzeige des Pariser Bankhauses Rothschild bezüglich einer Verzögerung in der Auszahlung der am 1. Dezember fällig gewesenen Zinsen der päpstlichen Staatsschuld, nachdem dieses Bankhaus bereits den größten Theil der zur Auszahlung nöthigen Fonds in Händen hatte. Man hatte hinlänglichen Anlaß, von jenem Hause größeres Zutrauen zur Regierung des h. Stuhles zu hoffen, deren Verhalten es in den schwierigsten Umständen hinlänglich kennen gelernt hat. Wie dem aber auch sein möge, so hat der Finanzminister, gleich nachdem er Kenntniß von diesem unangenehmen Zwischenfalle erhalten hatte, sich im Auftrage des h. Vaters mit der Ergänzung der noch erübrigenden Fonds beeilt und so hat die Auszahlung der vorerwähnten Zinsen am 6. d. in Uebereinstimmung mit dem von allen Blättern Oberitaliens gebrachten Telegramm begonnen. Das Telegramm lautete: „Eine Kundmachung erklärt, das Haus Rothschild werde von heute (6.) ab die am 1. Dezember fällig gewesenen Koupons der römischen Anleihe bezahlen." Zur Ergänzung dieser gedrängten Kundmachung glauben wir hinzufügen zu müssen, daß nicht piemontesisches Gold, wie einige Bläter mit offenbar bösem Willen zu insinuiren wagten, das Haus Rothschild in Stand gesetzt hat, die fälligen Interessen des päpstlichen Anlehens gänzlich auszuzahlen, sondern nur die Fonds, die dem besagten Hause von der Regierung Sr. Heiligkeit übermacht wurden. Da nun diese Fonds schon seit mehreren Tagen an dem Orte ihrer Bestimmung angelangt sind, so erhellt, daß die päpstliche Regierung für die ganze Auszahelung vorbereitet war und wie sie trotz des fast gänzlichen Mangels der Hilfsquellen aus den usurpirten Gebietstheilen doch nicht in jener äußerstern Bedrängniß ist, welche der böse Wille ausposaunt hat, vor der sie aber durch die Frömmigkeit und Ergebenheit der Gläubigen bewahrt wird."

Die mit den piemontesischen Generalen bezüglich der Rückkehr der neapolitanischen Soldaten aus dem Kirchenstaate gepflogenen Unterhandlungen sind als gescheitert zu betrachten, weil die Soldaten sich nicht dem piemontesischen Heere einverleiben lassen wollen. Die Soldaten kehren nun trotz des Cialdini'schen Kordons zurück und werfen sich in die Abruzzen, wo die Bauern bei der Annäherung der Piemontesen ihre Häuser mit Weib und Kind verlassen und sich in die Wälder zurückziehen.

Der „AAZ." wird aus Neapel vom 6. d. geschrieben: Sowohl im Volk als im Südheer nimmt die Unzufriedenheit täglich zu. Ueberall herrscht die üppigste Anarchie, obschon die Patrouillen der Polizei- und Militärbehörden in beständiger Bewegung sind. Wenn man es auch nicht offen sagen will, so können wir uns doch täglich davon überzeugen daß die regulären Truppen den Befehl erhalten haben keinem Garibaldianischen Officier mehr militärische Ehren zu erweisen. Was haben nun die Piemontesen gethan seit ihrem Hiersein? Man hat nur die Anarchie legitimirt. Alle Tage neue Aufstände in den Provinzen. Man unterdrückt sie mit Gewalt, und befriedigt sein Rachegefühl. Wer will, trägt Waffen; Räuber, Diebe und Deserteure sind die ersten welche die dreifarbige Cocarde und die rothe Blouse tragen, aber wehe den ehrlichen Leuten! Die Nationalgarden in den Provinzen sind großentheils aus solchen Subjecten gebildet, darum kann ein wohlerzogener Mann nicht durch die Provinzen reisen ohne eine Begleitung von Bewaffneten mit sich zu nehmen. Die Provincialbeamten verlangen Gendarmen, andere ganze Bataillone; der Statthalter gibt keine Antwort. Das Brod ist theuer, und an vielen Orten fehlt es ganz; das Elend ist allgemein und grenzenlos, die Unzufriedenheit aufs höchste gestiegen; man schmäht und verachtet die gegenwärtige Staatsverwaltung, die nichts thut und sich zu nichts entschließt.

Aus Gaëta liefen keine Nachrichten von Wichtigkeit in letzter Zeit ein, außer der daß auch dort bereits wieder wie bisher überall der Verrath gegen Franz II. ausgeübt werden sollte, von den Generalen ausgehend. Dießmal beschuldigt man desselben den General Barbolonga welcher noch in Gaëta auf Wunsch des Königs geblieben war, und angeblich mit dem General Cialdini im Einverständniß ist und ihm zur Einnahme von Gaëta behülflich sein wollte. Es waren bereits zu diesem Zweck viele Geschütze auf seine Veranlassung vernagelt worden und alles vorbereitet, als Bosco von dieser Infamie Kenntniß erhielt, dem König Anzeige machte, und Barbolonga vor ein Kriegsgerich gestellt ward, welches ihn aber auf Wunsch des nur zu guten Königs freisprach, aber gleich aus Gaëta entfernte.

Der in Genua erscheinende „Corriere mercantile" berichtet aus dem Lager vor Gaëta: „Am 8. d. M. ist ein Parlamentär aus der Festung zum General Cialdini mit dem Ersuchen gekommen, drei Punkte mit der Beschießung verschonen zu wollen. Diese drei mit schwarzen Fahnen bezeichneten Punkte waren: das von der Königin bewohnte Haus und zwei Spitäler. Cialdini erwiderte, er werde die Spitäler schonen, auf den Aufenthaltsort der Königin jedoch keine Rücksicht nehmen."

Der „Espero" will wissen, daß die piemontesischen Soldaten im Lager vor Gaëta ein wahres Sybaritenleben führen und Ueberfluß an allen Bedürfnissen haben. Im Hinblick auf die Belagerungsarbeiten meldet er, daß noch hundert Mörser zur Vervollständigung in der Aufstellung der Geschütze eintreffen würden. Nicht weniger als 27 Officiere der englischen Freischärler-Legion sollen vor ein Kriegsgericht gestellt werden.

Der „Union" wird aus Gaëta vom 5. d. geschrieben, daß die Regierung daselbst 23.000 Mann zähle; Verwundete, Kranke, sowie Weiber und Kinder werden fortwährend aus der Festung zur See nach Terracina transportirt und von dort von den Franzosen mit vieler Freundlichkeit empfangen. General Salzano verweilt noch immer beim König, ebenso Baron Winspeare. Die Beschießung war nicht lebhaft; am 4. fiel eine von den Piemontesen geworfene Granate in der Nähe des Hafens, wo ihre Explosion beinahe 4 französischen Officieren das Leben gekostet hätte.

Ueber die telegraphisch gemeldete Erhebung der königlich Gesinnten zu Sora meldet der neapolitanische Correspondent des „Constitutionnel": „In Sora, einem kleinen Städtchen an der päpstlich-neapolitanischen Grenze, suchen dreihundert Nationalgarden die Erhebung zu unterdrücken und haben Verstärkung von Neapel aus verlangt; Farini antwortete aber, daß 30,000 Piemontesen vor Gaëta stünden, der Rest der Armee an den großen Centralpuncten kaum hinreichend sei, und Nichts von denselben weggezogen werden könne. Farini gesteht hiermit zu, daß die Reaction bestehe und er sie namentlich für jetzt zu unterdrücken außer Stande sei."

Rußland.

Der „Schles. Z." wird aus Petersburg 11 d. geschrieben: Der Admiral Putiakin, dessen Ankunft hierselbst erst vor einigen Tagen gemeldet worden war, ist schon wieder abgereist, und es ist sehr natürlich, daß man seine Reise mit den chinesischen Angelegenheiten in Verbindung setzt. Die Regierung hat bisher in Bezug auf die chinesischen Ereignisse sehr viel Zurückhaltung gezeigt und das Ansehen angenommen, als ob sie sich um den Feldzug der Alliirten gar nicht bekümmere. Auch die Nachrichten auf dem Landwege aus China sind ungemein im Rückstande, obgleich die Verbindung gewiß nicht unterbrochen ist und man eigentlich hier schneller Nachrichten haben müßte, als über England. Allerdings kann die Reise des Admiral Putiakin (derselbe hat bekanntlich den Vertrag zwischen Rußland und China und den mit Japan abgeschlossen) keine unmittelbare Einwirkung auf die chinesischen Angelegenheiten haben, da Rußland hier durch seine Seemacht, die im Vergleich zu der von England und Frankreich unbedeutend ist, nichts ausrichten kann, sondern seinen Einfluß von der Landseite aus geltend machen muß, und alles was in dieser Beziehung geschieht, ist mit dem Scheine des tiefsten Geheimnisses umhüllt. Bemerkenswerth ist es, daß der Militär-Gouverneur des Amurlandes in Irkutsk angekommen war, was vielleicht Beziehung auf irgend welche militärische Maßregeln hat. Für die Entwicklung des Amurlandes ist unterdessen ein sehr wichtiger Schritt geschehen. Eine Expedition ist ausgesendet worden, um nach Goldlagern, namentlich in der Nähe des Flusses selbst zu suchen, und ist so glücklich gewesen, solche zu entdecken. Es ist ausschließlich in der Nähe des Flusses gesucht worden, obgleich man gegründete Aussicht hatte, in den entfernteren Gebirgen ergiebigere Goldlager zu finden, und man hat solche entdeckt, die indeß der Privatindustrie erst vom Jahre 1862 ab geöffnet werden sollen. Der Grund davon ist wahrscheinlich die Furcht, daß das Goldfieber in den Militär-Garnisonen, die bisher noch dünn genug sind, Desertionen veranlassen könnte.

Türkei.

Am 30 November fand, wie dem „Pozor" geschrieben wird, zwischen Türken und Montenegrinern unterhalb Spuž wegen Benützung von Hutweiden in Beljbrdo ein blutiger Zusammenstoß statt, bei welchem die Türken, denen auch 3 Bataillone Nizam aus Spuž und Podgorica zu Hilfe kamen und die von den Kanonen von Spuž unterstützt wurden, obwohl sie den Montenegrinern überlegen waren,—sie zählten bei 3000, letztere nur 600 Mann - mit großen Verlusten sich zurückziehen mußten. Von den Montenegrinern blieben 10 todt, 20 wurden verwundet.

Asien.

Ueber die Ankunft der preußischen Kriegsschiffe „Thetis" und „Arcona" in Japan geht dem „Pr. B." folgender Bericht zu. Vor der Landung sandte die Japanesische Regierung einen Polizeibeamten an Bord. Graf Eulenburg aber erklärte: er sei königl. preußischer Gesandter und werde mit Niemand als mit den Ministern verkehren, worauf der Polizeibeamte ans Land zurückkehrte. Schon nach einigen Tagen kam in einer prächtigen Kiste ein feierliches Einladungsschreiben an den Grafen Eulenburg an. Er begab sich nun mit Hundert Matrosen im Parade-Anzuge nach Yeddo, der Hauptstadt Japans; er und sämmtliche Officiere zu Pferde; denn die Japanesen hatten zu diesem Zweck auch aufgeschirrte Pferde ihnen entgegen geschickt. Der Zulauf war ungeheuer, die Aufnahme von allen Seiten eine höchst zuvorkommende. Das Schiff „Frauenlob" war noch nicht angekommen, es war vom Dampfschiff „Arcona" ins Schlepptau genommen worden, und hatte mit ihm vereint einen außerordentlich heftigen Sturm zu bestehen, sich aber zuletzt von jenen trennen müssen. Auch die „Thetis" hatte ihren Weg allein fortgesetzt. Wenige Tage vorher, ehe sie Japan erreichte, am 27. August, erblickte sie (bei Formosa) in großer Entfernung eine Anzahl Schiffe und Pulverdampf. Als sie näher kam, fuhr ihr ein chinesisches Schiff entgegen, das auf dem Verdeck Frauen und Kinder und Küchengeräth zeigte und den friedlichsten Anblick darbot, aber Capitän Jachmann ließ sich dadurch nicht abhalten, jenen Schiffen so rasch wie möglich sich zu nähern. Da bemerkte Capitän Jachmann von einem derselben Schiffe, einem englischen, Nothsignale, es zeigte an, daß es sein Pulver im Kampf mit den Chinesen verschossen habe und dringend Beistand bedürfte. Der wurde ihm sofort auf die kräftigste Weise geleistet, ein wohlgezieltes Feuer befreute ihn sehr bald von seinen Gegnern; ein chinesisches Schiff wurde in den Grund gebohrt, so daß es mit seiner ganzen Mannschaft versank. So war das englische Schiff durch das preußische gerettet.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Die Penzing-Hetzendorfer Verbindungsbahn wird am 2[?]. December 1860 für den Eilgut- und Frachtenverkehr eröffnet, und es werden von diesem Tage an Eilgüter und Frachten von der Raaber-Bahn in Wien zum Bahnhofe der Kaiserin-Elisabethbahn zu dem Frachtpreise von 6 kr. ö. W. per Zollcentner befördert.

Paris, 17. December. Schlußcourse: 3perz. Rente 68.85. — 4½perz. 96.65. — Staatsbahn 510. — Credit-Mob. 772. — Lombarden 483. — Consols mit 93¼ gemeldet. — Haltung wenig fest, wenig belebt.

London, 17. December. Mittags-Consols 93¼—93⅜ in Folge der Chinesischen Nachrichten.

London, 18. December. Consols (Schluß) 93⅛. — Lomb. ¾. — Silber 61½.

Wien, 18 December. National-Anlehen zu 5% 76.80 Geld. 77.30 Waare — Neues Anlehen 85.50 G. 86.50 W. — Galizische Grundentlastungs-Obligationen zu 5% 65.— G. 65.50 G. — Aktien der Nationalbank (pr. Stück) 748.— G. 749.— W. — der Kredit-Anstalt für Handel und Gew. zu 200 fl. österr. Währ. 171.10 G. 171.20 W. — der Kaiser Ferdin. Nordbahn zu 1000 fl. CM. 1944.— G. 1945.— W. — der Galiz.-Karl-Ludw.-Bahn zu 200 fl. CM. m. 120 (60%) Einz. 149.50 G. 150.— W. — Wechsel (3 Monate) auf: Frankfurt a. M., für 100 Gulden südd. W. 120.20 G. 120.30 W. — London, für 10 Pfd. Sterling 140.10 G. 140.20 W. — K. Münzdukaten 6.62 G. 6.63 W. — Kronen 19.35 G. 19.35 W. — Napoleond'ors 11.21 G. 11.22 W. — Russ. Imperiale 11.48 G. 11.50 W.

Krakauer Cours am 18. Dezember. Silber-Rubel Agio fl. poln. 110 verl., fl. poln. 108 gez. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währung fl. poln. 327 verlangt, 321 bezahlt. — Preuß. Courant für 150 fl. österr. Währung Thaler 72 verl., 70½ bezahlt. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. fl. 140 verlangt, 138½ bez. — Russische Imperials fl. 11.40 verl., 11.20 bezahlt. — Napoleond'ors fl. 11.20 verlangt, 11.— bezahlt. — Vollwichtige holländische Dukaten fl. 6.50 verl., 6.40 bezahlt. — Vollwichtige österr. Rand-Dukaten fl. 6.60 verl., 6.50 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. fl. p. 100 verl., 99 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons fl. österr. Währung 88 verl., 87 bezahlt. — Grundentlastungs-Obligationen österr. Währung 66.— verlangt, 65.— bez. — National-Anleihe von dem Jahre 1854 fl. österr. Währ. 77 verlangt, 75.50 bezahlt. Aktien der Carl-Ludwigsbahn, ohne Coupons mit der Einzahlung 60% fl. österr. Währ. 153 verl., 151 bez.

Verzeichniß der bei der k. k. Lottoziehung in Lemberg am 15. December 1860 gehobenen fünf Zahlen.

88. 74. 33. 13. 69.

Die nächsten Ziehungen werden am 29. December 1860 und 12. Jänner 1861 gehalten werden.

Neueste Nachrichten.

Aus Gran, 17. December, wird der „Ostd.-P." gemeldet: Die Conferenzen werden morgen definitiv eröffnet. Alle Bedenken sind beseitigt. Viele Mitglieder sind bereits gestern in Gran angekommen. Die Pester sind heute abgegangen. Von der Forderung eines selbstständigen ungarischen Ministeriums ist keine Rede. Hier herrscht reges Leben.

Der „Wanderer" bringt ein Telegramm aus Gran vom 18. d. in welchem es heißt, daß die Primatial-Conferenz daselbst an jenem Tage um 10 Uhr Früh eröffnet worden ist. Schon um 11 Uhr wurde das Wahl-Gesetz vom Jahre 1848 angenommen. Unter den Rednern werden Graf Wenkheim und Graf Désewffy genannt. Dieser letztere fordert, daß dem Inaugurations-Diplom eine unumstößliche rechtliche Grundlage gegeben werde, um hierdurch alle Zweifel zu beheben. Eine solche Basis könne nur ein auf Grundlage des Wahl-Grundgesetzes vom Jahre 1848 zusammenberufener Landtag abgeben.

Berlin, 17. December, Abends. Der heutige „Staatsanzeiger" bringt die heute erfolgte Ernennung Bernuth's zum Staats- und Justizminister.

Aus Italien liegen folgende Nachrichten vor:

Turin, 16. December. Die heutige „Opinione" schreibt: Indem die Nationalgarde durch Mobilmachung einiger Abtheilungen zum Kriegsdienste so ersprießliche Dienste geleistet, beabsichtigt die Regierung diese Streitkräfte auf das vortheilhafteste zu organisiren. Der Statthalter Prinz Eugen decretirte eine außerordentliche Inspection in allen Gemeinden, um die Nationalgarde bestens zu ordnen, die Bewaffnung zu verbessern und Vorschläge wegen Reorganisirung zu erstatten.

Mailand, 17. December. Die heutige „Perseveranza" berichtet: Die Unterhandlungen wegen der Uebergabe Gaëta's dauern fort. Die Abreise des Königs und seiner Familie werde noch vor dem Ende der Unterhandlungen stattfinden. Der Bischof von Ascoli, welcher wegen Excommunicirung königlicher Beamten seit einem Monate verhaftet war, wurde in Freiheit gesetzt.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 18. December 1860.

Angekommen sind die HH. Gutsb.: Leonhard Piotrowski a. Podole. Emeryk Romanowski a. Okocim. Przeslaus Skawiński aus Klecza.

Abgereist: Eduard Gf. Bukowski, Gutsb., nach Polen.

Amtsblatt.

N. 5065. **Kundmachung.** (2388. 2-3)

Vom Rzeszower k. k. Handelsgerichte wird hiemit bekannt gegeben, daß Meier Brand für die Weinhandlung in Rzeszow, die Firma „Meier Brand“ protocollirt hat

Beschlossen im Rathe des Kreisgerichts.

Rzeszow, den 5. October 1860.

Nr. 53387. **Einberufungs-Edict.** (2396. 1)

Von der k. k. galizischen Statthalterei wird der unbefugt im Auslande sich aufhaltende nach Lemberg zuständige Pelzfärber Hersch Dardek, welcher ungeachtet der Edictal-Vorladung vom 29. März d. J. Z. 13757 nicht heimgekehrt ist, wiederholt aufgefordert, binnen 6 Monaten in seine Heimat zurückzukehren, und seine unbefugte Abwesenheit bei der Zuständigkeitsbehörde zu rechtfertigen, als er sonst nach den Bestimmungen des kais. Patentes vom 24. März 1832 als unbefugter Auswanderer behandelt werden würde.

Lemberg, den 9. Dezember 1860.

Z. 5402. **Edict.** (2398. 1-3)

Vom Rzeszower k. k. Kreisgerichte wird zur weiteren Verhandlung der vom Adam Morawski mittelst Klage de praes. 27. Februar 1852 Z. 2882 beim bestandenen Tarnower k. k. Landrechte wider die Nachlaßmasse des Rafael Groholski und anderer Mitbelangte wegen Zahlung von 250 Duc. ausgetragenen, nunmehr beim Rzeszower k. k. Kreisgerichte anhängigen Rechtssache Ansuchen des Victor Zbyszewski als ausgewiesenen Rechtsnehmer des Adam Morawski, die im Auslande namentlich zu Sudyłków, Gouvernements Wolhynien in Rußland, wohnhafte Mitbelangte Frau Salomea Groholska zu der diesfalls auf den 16. Jänner 1861 Vormittags 9 Uhr angeordneten Tagsatzung, mit dem Beifügen vorgeladen, daß für dieselbe Hr. Advokat Dr. Rybicki mit Substituirung des Hrn. Adv. Dr. Lewicki zum Curatar bestellt wurde.

Rzeszow, am 26. October 1860.

N. 18415. **Edykt.** (2392. 2-3)

C. k. sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem P. Salomona Markusa Pinelesa niewiadomego pobytu lub w razie tegoż śmierci jego spadkobierców z mieszkania i nazwiska niewiadomych na dniu 31 Sierpnia 1854 r. do L. 29581 (Sądu szlach. lwowskiego) że przeciw niemu, względnie jego spadkobiercom i innym, Paulina hr Dzieduszycka o wymazanie summy 6000 złp. i 3000 złp. wraz z procentami, kostami i innemi należytościami z stanu biernego Dóbr Ryczów z przynależytościami wytoczyła pozew, i że do wniesienia wtym sporze excepcyi termin do rozprawy audyencyonalnej na dzień 18 Grudnia 1860 o godzinie 10tej zrana wtutejszym sądzie krajowym wyznaczony został. Gdy miejsce pobytu pozwanego, lub jego spadkobierców niewiadome jest przeto c. k. sąd Krajowy w celu zastępowania pozwanego Salomona Markusa Pinelesa lub jego spadkobierców na koszt i niebezpieczeństwo tychże tutejszego Adwokata Dra Altha z Substytucyą Adwokata Dra Witskiego kuratorem nieobecnych ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatem niniejszym edyktem pozwanym aby w zwyż oznaczonym czasie albo sami stanęli lub też potrzebne dokumenta ustanowionemu dla Nich zastępcy udzielili, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrali i o tém c. k. sądowi Krajowemu donieśli, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użyli w razie bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniedbania skutki samie sobie przypisaćby musieli.

Kraków dnia 4 Grudnia 1860.

N. 5987. **Edict.** (2390. 3)

Vom k. k. Kreisgerichte in Rzeszow wird im Nachhange zum hiergerichtlichen Edicte vom 12. November 1860 Z. 5787, mit welchem die Einleitung des Vergleichsverfahrens über das Vermögen des Rzeszower Schnittwaarenhändlers J. Leib Reich bekannt gemacht worden ist, kundgemacht, daß zur Inventirung und einstweiligen Verwaltung des Vermögens und zur Leitung der Vergleichsverhandlungen der k. k. Notar in Rzeszow Hr. Holzer, bestellt und denselben zur Besorgung dieser Geschäfte ein provisorischer Ausschuß in der Person des Nathan Rosin, als Nathan Szyia Arm und des Hrn. Dr. Blum aus Rzeszow, welchen Berl Mastbaum, Kellmann Drucker und Jacob Brumberg als Ersatzmänner bestellt werden, beigegeben wurde.

Die Vorladung zur Vergleichsverhandlung selbst und zu der hiezu erforderlichen Anmeldung der Forderungen wird insbesondere kundgemacht werden.

Beschlossen im Rathe des k. k. Kreisgerichts.

Rzeszow, den 23. November 1860.

N. 5987. **Edykt.**

C. k. sąd obwodowy Rzeszowski w uzupełnieniu do Edyktu z dnia 14 Listopada b. r. do L. 5787 w woc którego postępowanie komplanacyjne na majątek kupca Rzeszowskiego towarów bławatnych J. Leiba Reicha ogłoszone zostało, wiadomo czyni, że do inwentowania majątku, jakoteż do przeprowadzenia postępowania komplanacyjnego tymczasowem zawiadowcą c. k. notariusz Rzeszowski P. Holtzer mianowanym został, dodając temu do załatwienia interessów jako członków wydziału Nathana Rosina, Nathana Schyję Arma i Dra. Bluma z Rzeszowa, mianując oraz na tychże miejscu zastępcami Berla Mastbauma, Kellmanna Druckera i Jakoba Bromberga.

O terminie do postępowania komplanacyjnego i do zameldowania pretensyj wierzycielnych osobne uwiadomienie nastąpi.

Uchwalono w radzie c. k. sądu obwodowego.

Rzeszow dnia 23 Listopada 1860.

Z. 6028. **Edict.** (2391. 3)

Vom k. k. Kreisgerichte Rzeszow wird im Nachhange zu der hiergerichtlichen Kundmachung vom 7. November 1860 z. Z. 5695, mit welcher auf das Einschreiten des Rzeszower Spezerei-Waarenhändlers Simeon Reich über sämmtliches bewegliches und unbewegliches Vermögen das Vergleichsverfahren eingeleitet wurde, bekannt gemacht, daß zur Beschlagnahme, Inventirung und einstweiligen Vermögens-Verwaltung, so wie zur Leitung des ganzen Vergleichsverfahrens der k. k. Notar Pogonowski bestellt und demselben zum provisorischen Gläubiger-Ausschusse aus der Mitte der hiesigen Gläubiger Moses Fink, Isaak Charat und J. M. Klarfeld, dagegen zu Ersatzmännern Isaak Brust und N. Hadlewicz beigegeben wurden.

Die Vorladung zur Vergleichsverhandlung selbst und zu der hiezu erforderlichen Anmeldung wird insbesondere kundgemacht werden.

Beschlossen im Rathe des k. k. Kreisgerichts.

Rzeszow. den 30. November 1860.

N. 6028. **Edykt.**

C. k. sąd obwodowy Rzeszowski w uzupełnieniu do ogłoszenia z dnia 7go Listopada 1860 do L. 5695 w moc którego na prośbę kupca Rzeszowskiego towarów bławatnych Simona Reicha postępowanie komplanacyjne na zupełny tegoż majątek ruchowy i nieruchomy ogłoszone zostało, wiadomo czyni, iż do inwentowania majątku jako też do przeprowadzenia postępowania komplanacyjnego tymczasowym zawiadowcą c. k. Notaryusz Rzeszowski P. Pogonowski mianowanym został, dodając temu do załatwieniu interessów, jako członków wydziału Mojżesza Finka, Jsaaka Brusta i N. Hadlewicza.

O terminie do postępowania komplanacyjnego i do zameldowania pretensyj wierzycielnych osobne uwiadomienie nastąpi.

Uchwalono w radzie c. k. sądu obwodowego.

Rzeszow dnia 30 Listopada 1860.

Nr. 5161. **Concurs-Ausschreibung.** (2397. 2-3)

Zu besetzen die Kontrolors-Stelle bei dem k. k. Salzniederlags-Amte in Sierosławice in der XI. Diäten-Klasse, dem Gehalte jährlicher 525 fl. öst. W., freie Wohnung und dem Bezuge des systemmäßigen Salzdeputats von 15 Pfd. jährlich per Familienkopf, dann mit der Verbindlichkeit zum Erlage einer Caution von 525 fl. öst. W.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig documentirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes, Religionsbekenntnisses, des sittlichen und politischen Wohlverhaltens, der bisherigen Dienstleistung, der erforderlichen practischen Kenntniß der Salzmagazinirungs- und Salzspeditions-Manipulation, so wie genauer Kenntniß der polnischen oder einer anderen slavischen Sprache, der Cautionsfähigkeit und unter Angabe ob und in welchem Grade sie mit Beamten der k. k. Berg- und Salinen-Direction in Wieliczka verwandt oder verschwägert sind, im Wege ihrer vorgesetzten Behörden bei dieser Direction bis 15. Jänner 1861 einzubringen.

Von der k. k. Berg- und Salinen-Direction.

Wieliczka, am 15. Dezember 1860.

N. 8220. **Kundmachung.** (2387. 3)

Bei der k. k. galizischen Post-Direction erliegen die im nachstehenden Verzeichnisse aufgeführten bei den k. k. Postanstalten in Przemyśl, Łącko, Woyniłów, Bojan, und Stanislau aufgegebenen als unbestellbar zurückgelangten Fahrpostsendungen.

Die Aufgeber und sonstigen Parteien, welche einen gegründeten Anspruch auf eine dieser Sendungen haben, werden aufgefordert, ihren Anspruch längstens binnen 3 Monaten, vom Tage dieser Kundmachung angefangen, um so gewisser geltend zu machen, als nach fruchtloser Verstreichung dieser Frist nach dem §. 31 der Fahrpostordnung vom 6. Juli 1838 das Amt gehandelt werden wird.

N. 8220. **Obwieszczenie.**

W urzędzie c. k. Dyrekcyi poczt galicyjskich znajdują się w następującym wykazie poszczególnicne, przy c. k. pocztamtach w Przemyślu, Łącku, Wojniłowie, Bojanach i Stanisławowie nadane przesyłki pocztowe, które dla niemożebności doręczenia zwrócone zostały.

Wzywa się zatem nadawców i inne osoby, które, do własności której z tych przesyłek uzasadnione mają prawo, z takowym w przeciągu najdaléj trzech miesięcy od dnia niniejszego ogłoszenia, tem pewniéj wystąpić, ile że po bezskutecznym upływie tego czasu, postąpi się w myśl §§. 31 przepisu pocztowego z dnia 6go Lipca 1838 roku.

Nr.	Aufgabs-Amt / Pocztamt nadania	Bestimmungsort / Miejsce przeznaczenia	Adresse / Adresa	Inhalt / załączenie	Werth / Wartość: Conv.-M. / Conv. M. fl.	kr.	österr. W. / Wal. Aust. fl.	kr.	Gewicht / Waga: Pfd.	Lth.	Retourporto / Portorium zwrotne: fl.	kr.	Anmerkung / Uwaga
1	Przemyśl	Bruck	Bahnhof Offizl.	Bnkn.	5	.	5	25	.	.	.	14	
2	„	Pesth	Buchnacki	„	.	.	.	1	.	.	.	13	
3	„	Neu-Sandez	Borębski	„	15	.	15	75	.	.	.	12	
4	„	M.-Vasarhely	Cieślak	„	2	.	2	10	.	.	.	56	
5	„	Krzywe	Dominium	„	.	36	.	63	.	.	.	.	Exoff.
6	„	Rzeszów	Faben	„	3	.	3	15	.	.	.	11	
7	„	Tarnów	Filuciński	Div.	1	.	1	5	.	1¾	.	12	
8	„	Krakau	Gołkowska	„	10	.	10	50	.	1¼	.	14	
9	„	Berlin	Grutschreiber	Schrftn.	5	.	5	25	.	1¾	.	89	
10	„	Berlin	Grutschreiber	„	5	.	5	25	.	¾	.	96	
11	„	Czernowitz	Gruber	Div.	10	.	10	50	28	.	4	3	
12	„	Oedenburg	Halih	Bnkn.	1	.	1	5	.	.	.	16	
13	„	Jarosław	Hering	„	2	.	2	10	.	.	.	11	
14	„	Lemberg	Hosbein	„	3	21	3	52	.	.	.	11	
15	„	Wien	Hrusciel	„	1	.	1	5	.	.	.	11	
16	„	Sandec	Jadancik	„	4	.	4	20	.	.	.	7	
17	„	Truskawiec	Kaminski	Div.	5	.	5	25	.	13	.	11	
18	„	Lemberg	Kilanski	Bnkn.	1	10	1	23	.	.	.	12	
19	„	Pesth	Lanzensdorffer	„	5	.	5	25	.	.	.	14	
20	„	Pesth	Lazarowski	„	3	.	3	15	.	.	.	14	
21	„	Porudno	Lewicki	„	.	30	.	53	.	.	.	19	
22	„	Lemberg	Łopuszański	Div.	.	20	.	35	.	2	.	35	
23	„	Troppau	Neudolt	„	.	.	.	.	3	8	.	65	
24	„	Hermannstadt	Montaj	Bnkn.	.	.	5	.	.	.	.	14	
25	„	Krakau	Pirgel	„	2	.	2	10	.	.	.	35	
26	„	Ropczyce	Szubert	„	1	.	1	5	.	.	.	11	
27	„	Prag	Schweida	Div.	2	.	2	10	.	12¾	.	63	
28	„	Lemberg	Sikirzyński	Bnkn.	.	.	5	.	.	.	.	8	
29	„	Bochnia	Sołtys	„	2	.	2	10	.	.	.	12	
30	„	Błaszów	Sozanski	„	5	.	5	25	.	.	.	11	
31	„	Ropienka	Suchodolski	Schrftn.	.	.	10	.	.	1	.	25	
32	„	Lemberg	Wild	Bücher	12	30	13	13	2	4½	.	33	
33	„	Komorn	Wójtowicz	Bnkn.	2	.	2	10	.	.	.	19	
34	„	Sambor	Zawadzki	„	5	.	5	25	.	.	.	11	
35	Łącko	Tarnów	Morawski	Papiere	12000	.	.	.	.	.	7	43	
36	Wojniłów	Tarnów	Ungwari	Bnku.	13	10	.	.	.	.	.	11	
37	Bojan	Prag	Paliwec	„	.	.	2	10	.	.	.	15	
38	Stanislau	Lemberg	Lewicki	Div.	.	.	10	.	.	7	.	24	
39	„	Wien	Hrycaniuk	Bnkn.	.	.	2	10	.	.	.	15	
40	„	Strzyzówka	Brzozowski	Doct.	.	.	5	25	.	1½	.	.	
41	„	Lemberg	Moraziewicz	Bnkn.	.	.	5	25	.	.	.	9	
42	„	Triest	Semion	„	.	.	2	10	.	.	.	16	

K. k. galizische Post-Direction.

Lemberg, am 29. November 1860.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum red	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
18	2	324‴ 28	— 2,6	109	West schwach	heitter			
	10	25 34	— 7'0	77	Nord „	Trüb	Schnee	—7'0	—2'4
19	6	26 31	— 2'2	95	West „				

In der Buchdruckerei des „CZAS.“

Wiener - Börse - Bericht

vom 17. Dezember.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	57.75	58—
Aus dem National-Anleben zu 5% für 100 fl.	76 80	77.30
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	64.50	66.—
dtto. „ 4½% für 100 fl.	54 25	54 50
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	109 —	110 —
„ 1854 für 100 fl.	88.—	88.50
„ 1860 für 100 fl.	85.25	86.25
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	17.25	17 50

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nied. Oesterr. zu 5% für 100 fl.	87 50	88.—
von Mähren zu 5% für 100 fl.	85.50	86 —
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	86 50	87.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	87.50	88.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	97.—	—.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	90.—	—.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	67 25	67 75
von Tem. Ban. Kroat. u. Sl. zu 5% für 100 fl.	65 50	65 75
von Galizien zu 5% für 100 fl.	64.25	65.25
von Siebenb. u. Bukowina zu 5% für 100 fl.	63 —	63 25

Actien.

	Geld	Waare
der Nationalbank pr. St.	746.—	748 —
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W.	170.—	170 10
der Nied.-öst. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. ö. W.	553 —	555 —
der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM.	1941 —	1942.—
der Staats-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM oder 500 Fr.	282 50	283.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	183 25	184 —
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	110 50	111.—
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147 —	147 —
der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. öst. Währ. oder 500 Fr. m. 120 fl. (60%) Einz.	180.—	190 —
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM. mit 120 fl. (60%) Einzahlung	149.50	150.—
der österr. Donaudampfschifffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	393 —	395.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	133.—	160.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. C. M.	370 —	380.—
der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. österr. Währ.	350 —	355.—

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf CM. 6jährig zu 5% für 100 fl.	99.50	100 —
der Nationalbank auf CM. 10jährig zu 5% für 100 fl.	97 —	97 50
der Nationalbank auf CM. verlosbar zu 5% für 100 fl.	89 50	90.—
der Nationalbank auf österr. Wäh. 12monatlich zu 5% für 100 fl.	99 50	100 —
der Nationalbank auf österr. Wäh. verlosbar zu 5% für 100 fl.	84.75	85.25
Galiz. Kredit-Anstalt C. M. zu 4% für 100 fl.	84.75	85.—

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung	108.—	108.25
Donau-Dampff.-Gesellsch. zu 100 fl. CM.	95.—	95.50
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. C.-M.	111.—	112.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. öst. W.	35.75	36 25
Esterhazy zu 40 fl. CM.	—.—	—.—
Salm zu 40 „	38.—	38 25
Palffy zu 40 „	36.50	37 —
Clary zu 40 „	34.—	35 —
St. Genois zu 40 „	36.75	37.—
Windischgrätz zu 20 „	20.—	21.—
Waldstein zu 20 „	26 —	26.25
Keglevich zu 10 „	14 50	14 75

3 Monate.

Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 3½%	120,40	120.50
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. 2%	120.25	120.50
Hamburg, für 100 M. B. 2%	106,40	106.50
London, für 10 Pfd. Sterl. 4%	140 50	140 90
Paris, für 100 Franken 3½%	55.60	56.—

Cours der Geldsorten.

	Geld	Baare
Kais. Münz-Dukaten	6 fl. 43⁄10 Nkr.	6 fl. 63— Nkr
„ vollwichtige Duk.	6 fl. —40 „	6 fl. 62— „
Kronen	18 fl —30 „	19 fl. 38— „
Napoleonsd'or	10 fl. —68 „	11 fl. 22— „
Russ. Imperiale	10 fl. —95 „	11 fl. 52—

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 4. November 1860.

Abgang von Krakau

Nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Minuten Nachmittags.

Nach Granica (Warschau) 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Min. Nachm.

Nach Myslowitz (Breslau) 7 Uhr Früh,

Bis Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uhr 45 Minuten Vormittags.

Nach Rzeszów 8,35 Früh, (Ankunft 11,51 Mittags); nach Przemyśl 10 Uhr 30 Min. Vormit., 8 Uhr 40 Min. Abends. (Ankunft 6 Uhr Nachm., 6 Uhr 48 M. Früh

Nach Wieliczka 7 Uhr 20 Min. Früh.

Abgang von Wien

Nach Krakau 7 Uhr Morgens. 8 Uhr 30 Minuten Abends.

Abgang von Ostrau

Nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

Abgang von Myslowitz

Nach Krakau 1 Uhr 15 M. Nachm.

Abgang von Szczakowa

Nach Granica 10 Uhr 15 M. Vorm. 7 Uhr 56 M. Abends, und 1 Uhr 48 Minuten Mittags.

Nach Trzebinia 7 Uhr 23 M. Mrg., 2 Uhr 33 M. Nachm.

Abgang von Granica

Nach Szczakowa 6 Uhr 30 M. Früh, 9 Uhr Vorm., 2 Uhr 6 Min Nachmitt.

Ankunft in Krakau

Von Wien 9 Uhr 45 Min. Vorm., 7 Uhr 45 Min. Abends.

Von Myslowitz (Breslau) und Granica (Warschau) 9 Uhr 45 Min. Vorm. und 5 Uhr 27 Min. Abends.

Von Ostrau und über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 M. Abds

Aus Rzeszów (Abgang 2,25 Nachm.) 8,40 Abends, aus Przemyśl (Abgang 8 Uhr 15 Min. Abends, 7 Uhr 25 Min. Morgens), 6 Uhr 15 Min. Früh, 3 Uhr Nachm.

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.